



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, 15.05.2024, 18:00 Uhr, findet im Rathaus Schwetzingen, Hebelstraße 1, großer Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der wir hiermit einladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bürgerfragestunde
3. Neufassung der "Benutzungsordnung Palais Hirsch"
4. Rad- und Fußgängerbrücke Schwetzingen - Vergabe der Objekt-, Ingenieur- und Elektroplanungsleistungen
5. Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Schwetzingen, den 07.05.2024

Dr. René Pörtl, Oberbürgermeister

Stadt Schwetzingen

Amt: Dezernat I/
Oberbürgermeister
Datum: 22.04.2024
Drucksache Nr. 2840/2024/1

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 17.04.2024

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 15.05.2024

- öffentlich -

Neufassung der "Benutzungsordnung Palais Hirsch"

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt mit Wirkung ab dem 1. Juni 2024 die in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage befindliche Neufassung der „Benutzungsordnung Palais Hirsch“.

Erläuterungen:

Aufgrund der aktuellen Fassung der Benutzungsordnung Palais Hirsch ist es politischen Parteien und Gruppierungen sowie Privatpersonen gestattet, das Palais Hirsch für politische Veranstaltungen anzumieten und zu nutzen. Hiervon wurde in den vergangenen Jahren wiederholt Gebrauch gemacht, darunter auch von rechtspolitischen und rechtsextremistisch geprägten Parteien, Gruppierungen und Personen. Hierdurch wurde eine faktische öffentliche Plattform ermöglicht. Diese Nutzungen befinden sich nicht im Einklang mit der liberalen und demokratischen Grundhaltung der Stadt Schwetzingen und ihrer Bevölkerung. Aufgrund der geltenden Rechtslage – insbesondere aufgrund des stets zu beachtenden Gleichheitsgrundsatzes (Art. 3 Grundgesetz) – ist es der Stadt Schwetzingen nicht möglich, einzelne politischen Parteien, Gruppierungen und Personen aufgrund ihrer rechtsextremen oder rechtsextremistischen Ausrichtung von der Nutzung des Palais Hirsch auszuschließen, solange diese nicht rechtmäßig staatlich verboten sind.

Der Oberbürgermeister hat einen schriftlichen Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen aufgegriffen und schlägt bis auf Weiteres vor, die Nutzung des Palais Hirsch für politische Parteien und Gruppierungen und für politische Veranstaltungen in einem Zeitraum von 6 Monaten vor einer jeweiligen Wahl auszuschließen. Damit es zu keinen Missverständnissen bei Mietinteressenten kommt, ist der Ausschluss positiv formuliert. Diese Vorgehensweise entspricht dem in Art. 3 Grundgesetz verankerten Gleichheitsgrundsatz, da damit alle politischen Parteien und Gruppierungen gleichbehandelt werden. Sollte sich künftig die Sach- und/oder Rechtslage grundlegend ändern, sollte eine erneute Öffnung des Palais Hirsch für politische Parteien und Gruppierungen und Veranstaltungen erwogen werden.

Anlagen:

Neufassung der „Benutzungsordnung Palais Hirsch“ gültig ab 01.06.2024

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 15.05.2024

- öffentlich -

Rad- und Fußgängerbrücke Schwetzingen, Vergabe der Objekt-, Ingenieur- und Elektroplanungsleistungen

Beschlussvorschlag:

Der Vergabe der Planungsleistungen für die Errichtung der Rad- und Fußgängerbrücke zum Angebotspreis in Höhe von 1.076.922,36 EUR brutto wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat am 21.07.2021 (Vorlage 2464/2021) den Beschluss zur Herstellung einer Rad- und Fußgängerbrücke über die Bahngleise der Deutschen Bahn AG zur verkehrsgerechten Verbindung der östlich der Bahnanlagen liegenden Stadtteile mit der Innenstadt gefasst.

Am 20.07.2022 (Vorlage 2604/2022) wurde vom Gemeinderat der Baubeschluss der Rad- und Fußgängerbrücke, die Durchführung von EU-weiten Planerverfahren für die Planungsleistungen für die Herstellung der Brücke und die Beauftragung eines geeigneten Projektsteuerers gefasst.

Die Vergabe der Projektmanagementleistungen wurde am 27.09.2023 (Vorlage 2765/2023) vom Gemeinderat beschlossen.

Mit dem Fördermittelgeber konnte abgestimmt werden, dass nicht alle Fachplanerleistungen einzeln EU-weit ausgeschrieben werden müssen. Gemäß Abstimmung wurden die Objektplanung, Ingenieurbauwerke und die Elektroplanungen in einem EU-weiten zweistufigen Verhandlungsverfahren nach VgV ausgeschrieben. (erste Stufe Teilnahmewettbewerb, zweite Stufe Verhandlung).

Am 09.09.2023 wurden die Planungsleistungen durch das Büro Drees & Sommer Infra Consult EU-weit ausgeschrieben.

An der ersten Verfahrensstufe (Teilnahme Wettbewerb) haben vier Bewerber teilgenommen. Die Prüfung der Teilnehmer ergab, dass alle vier Bewerber für die Erbringung der Planungsleistungen generell geeignet sind. Ein Bewerber musste in der Phase des Teilnahmewettbewerbs ausgeschlossen werden, weil der geforderte Versicherungsschutz nicht nachgewiesen werden konnte.

Alle drei im Verfahren verbliebenen Bewerber haben in der zweiten Verfahrensstufe ein Angebot eingereicht und ihr Planungsbüro und die für die Leistungen vorgesehenen Planer in einem Präsentationstermin am 21.02.2024 vorgestellt. Die finalen Angebote lagen von allen drei Bietern am 27.03.2024 vor. Die nachzureichenden Unterlagen wurden von allen drei Bieter fristgerecht bis zum 09.05.2024 übermittelt.

Die Wertung der Bewerber wurde von Vertretern der Stadt Schwetzingen auf Grundlage der bekanntgegebenen Wertungskriterien (interne Zusammenarbeit, Qualifikation und Erfahrung des Projektteams 10 %, auftragsbezogene Herangehensweise 25%, Verfügbarkeit / örtliche Präsenz 12,5 %, auftragsbezogenes Konzept zur Planung des notwendigen Abstimmungs-Anmeldeprozesses mit der DB 12,5 % und Honorarkosten 40 %) vorgenommen.

Auf Grundlage dieser Bewertungskriterien ergibt sich folgende Rangfolge:

1. Bieter IGS Ingenieure GmbH & Co. KG, Weimar 867,50 Punkte von max. 1000 Punkten
2. Bieter 665,80 Punkte von max. 1000 Punkten
3. Bieter 597,19 Punkte von max. 1000 Punkten

Im Rahmen der Erstellung der Machbarkeitsstudie im Jahr 2020 mit Stand 13.12.2021 wurden neben den Baukosten auch die voraussichtlichen Kosten für die Planungsleistungen ermittelt. Für die jetzt zusammen ausgeschriebenen Fachplanungsleistungen wurden 1.469.992,77 EUR brutto berechnet.

Für die zu erbringenden Planungsleistungen wurde von Drees & Sommer Infra Consult im August 2023 die voraussichtlichen Kosten in Höhe von 2.558.945,41 EUR brutto ermittelt. Das wirtschaftlichste Angebot von IGS Ingenieure liegt mit der Angebotssumme von 1.076.922,36 EUR brutto rund 58 % unter der Kostenschätzung.

Die Auskömmlichkeit des Angebots von IGS wurde geprüft und von IGS bestätigt.

Finanzielles:

Die Beauftragung der Leistungen erfolgt stufenweise. Die ersten Planungsleistungen erfolgen im Jahr 2024.

Aktuell sind als Haushaltsmittel unter der Produktnummer 7.54100400100 Sachkonto 78720000 (Seite 775) in Höhe von insgesamt 350.000, - EUR im Haushalt eingeplant und entsprechende weitere Beträge für die folgenden Haushaltsjahre vorgesehen.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: